

Mittwoch (Vormittag), 28. März 2018

Finanzdirektion

62 2017.RRGR.18 Gesetz Steuergesetz (StG) (Änderung)

2. Lesung

Grundsatzdebatte

Präsidentin. Wir wechseln die Direktion und gehen zu den Geschäften von Regierungsrätin Simon über. Wir befinden uns beim Traktandum 62, Steuergesetz (StG), Änderung. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Simon. Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Wir führen eine freie Debatte, und ich möchte das Geschäft gerne folgendermassen strukturieren: Ich werde zuerst dem Kommissionssprecher das Wort erteilen und danach direkt in die Detailberatung einsteigen. Gerne gebe ich das Wort Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nochmals kurz zur StG-Revision 2019, in welcher es primär um die steuerliche Entlastung von Unternehmen geht. Der Handlungsbedarf ist sowohl aus Sicht der Mehrheit der FiKo als auch des Regierungsrats ausgewiesen. Wenn der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben will und soll, dann müssen wir die maximale Gewinnsteuerbelastung unabhängig von der Steuervorlage 2017 (SV17) des Bundes spürbar senken. Mit der vorliegenden Vorlage sollen die Unternehmungen im Kanton Bern in zwei Etappen steuerlich entlastet werden. Per Anfang 2019 wird die Steuerbelastung von heute 21,6 auf 20,2 Prozent und ein Jahr später auf 18,7 Prozent sinken. Dies bildet den Hauptinhalt dieser Vorlage. Daneben werden mit der StG-Revision diverse Vereinfachungen vorgenommen und den Bedürfnissen der Praxis, sei es bei der Deklaration oder der Veranlagung, Rechnung getragen, indem mehrere Bestimmungen im Gesetz angepasst, präzisiert oder aufgehoben werden. Noch ein Wort zu den finanziellen Auswirkungen: Die Vorlage des Regierungsrats wird im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen des Kantons von 45 Mio. Franken und ab 2020 zu Mindereinnahmen von total 103 Mio. Franken führen. Bei den Gemeinden werden die Mindereinnahmen ab 2020 total 51,5 Mio. Franken betragen. Unter diesen Prämissen hat das Plenum der StG-Revision in der ersten Lesung mit 91 zu 61 Stimmen zugestimmt. Zuhanden der zweiten Lesung wurde ferner ein Antrag der SVP zur Prüfung entgegengenommen, der sich mit der Frage beschäftigt, welches Organ in Zukunft Mittel aus welchem Erlass für eine Neubewertung der Grundstücke anordnen können solle. Die FiKo hat sich anlässlich der Beratungen in der Kommission vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dabei stellten wir fest, dass es auch schweizweit keine einheitliche Regelung gibt. Wir hatten schliesslich darüber zu befinden, ob die Anordnung einer Neubewertung a) in einem referendumsfähigen Gesetz, wie dies die Antragsteller wünschten, oder b) in einer regierungsrätlichen Verordnung beziehungsweise c) in einem nicht referendumsfähigen Dekret durch den Grossen Rat erfolgen soll. Beim Bundesgericht ist zurzeit bekanntlich noch eine Beschwerde zum Beschluss des Grossen Rates vom März 2017 zur Neubewertung 2020 hängig. Das Bundesgericht wird also zu beurteilen haben, ob der damals gefällte Beschluss mit dem angestrebten Wert von 70 Prozent beziehungsweise die gesetzliche Grundlage dazu in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Bundesrecht ist. So macht es aus Sicht der FiKo Sinn, die vorhin von mir erwähnte Frage, wer künftig mittels welchen Erlasses zuständig sein solle, bis zum vorliegenden Bundesgerichtsentscheid auszusetzen und diese Angelegenheit im Zusammenhang im Rahmen einer der folgenden StG-Revision zu beraten und definitiv zu klären. Deshalb finden Sie in der Ihnen vorliegenden Vorlage zum Artikel 82 weder einen Antrag noch einen Minderheitsantrag. Damit wird also vorläufig am geltenden Recht festgehalten, wonach der Grosse Rat mittels Dekret zuständig wäre.

Im Übrigen beschränkt sich die zweite Lesung auf eine redaktionelle Anpassung von Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b. Dies auf Antrag der Redaktionskommission. Mit diesem Antrag wird derselbe Wortlaut verwendet, wie wir ihn hier im Saal in der ersten Lesung bei Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe g

beschlossen haben. Es handelt sich also um eine rein redaktionelle Anpassung und sprachliche Gleichschaltung. Bei Artikel 95, dem Kernstück dieser StG-Revision, werden wir über einen Minderheitsantrag der Kommission befinden. In der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen. Ansonsten liegen vonseiten der Kommission keine Anträge zur zweiten Lesung des StG vor.

Präsidentin. Mein Vorschlag wäre, nun in die Detailberatung einzusteigen. Gibt es noch allgemeine Voten zum Start? – Dies ist nicht der Fall. Möchte die Regierungsrätin etwas dazu sagen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir steigen also direkt in die Detailberatung ein.

Detailberatung

I.

Art. 16 Abs. 3
Angenommen

Art. 20 Abs. 4 (neu)
Angenommen

Art. 21b (neu)
Angenommen

Art. 24 Abs. 1 und Abs. 1a (neu)
Angenommen

Art. 28 Abs. 1 Bst. g
Angenommen

Art. 33 Abs. 1
Angenommen

Art. 42 Abs. 3
Angenommen

Art. 44 Abs. 1 Bst. c
Angenommen

Art. 74 Abs. 1 Bst. b

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen über
b Freibeträge für Kostgelder und Pflegeentschädigungen Angehöriger (Art. 28 Abs. 1 Bst. g),

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und dem Antrag der Redaktionskommission. Den Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, haben wir bereits dazu gehört. Ist das richtig? (*Der Kommissionspräsident bejaht dies.*) Gibt es Fraktionen, die sich zu Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b äussern möchten? Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag der Redaktionskommission annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 74 Abs. 1 Bst. b; Antrag Redaktionskommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	115
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der Redaktionskommission mit 115 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 91 Abs. 1
Angenommen

Art. 95 Abs. 1

Antrag FiKo-Minderheit

- a 1,55 Prozent auf 20 Prozent des steuerbaren ~~Reingewinnes~~, Reingewinns, mindestens jedoch auf ~~10 000~~ 20 000 Franken,
b 3,1 Prozent auf den weiteren ~~50 000~~ 100 000 Franken,
c ~~4,0~~ 4,6 Prozent auf dem übrigen Reingewinn.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 95 Absatz 1. Hier liegen ein Antrag FiKo-Mehrheit/Bichsel und ein Antrag FiKo-Minderheit/Kipfer vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser inhaltlich mit dem Artikel T7-1 (neu) zusammenhängt, der etwas weiter unten in dieser Gesetzesfahne steht. Das Wort hat Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zu Artikel 95. Trotz der Mindererträge aus der StG-Revision 2019 konnte dafür gesorgt werden, dass der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2021 in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung ausweist. Die leicht negativen Finanzierungssaldi zwischen 3,8 und 10,1 Mio. Franken liegen nach unserer Auffassung im Ungenauigkeitsbereich eines 11-Milliarden-Konzerns und erfordern keine Korrekturmassnahmen im StG.

Die positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnung sind vor allem auf die Wirkungen des Steuerentlastungspakets 2018 zurückzuführen. Bereits in der ersten Lesung besprachen wir hier einen gleichlautenden Minderheitsantrag und befanden darüber. Wir lehnten diesen mit einem Stimmenverhältnis von rund drei zu zwei im Plenum ab. Ich empfehle Ihnen, dies auch in der zweiten Lesung zu tun. Erstens liegt der Kanton Bern bei der Besteuerung der tieferen Gewinne, wie sie der Minderheitsantrag der FiKo wünscht, bereits heute unter dem schweizerischen Mittel. Der zweite Grund besteht darin, dass wir längerfristig vom Dreistufentarif wegkommen wollen, weil heute generell der proportionale Tarif die Regel ist. Mit diesem Antrag würde man den Dreistufentarif noch weiter verstärken und betonen. Die Mehrheit der FiKo unterstützt mit 10 zu 7 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung. Der regierungsrätliche Vorschlag empfiehlt Ihnen ebenfalls, diesem Ergebnis zuzustimmen beziehungsweise den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Für die FiKo-Minderheit hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. In der vergangenen Novembersession behandelten wir einige wichtige und gewichtige Geschäfte. Nicht nur das Entlastungspaket (EP), sondern auch das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) und das StG waren Themen. Vor allem im Budget und im EP 2018 haben wir Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen gefällt. In den Gesetzeslesungen trafen wir ausserdem erste Vorentscheide. Mir scheint es richtig, nach der Novembersession einen kurzen Zwischenhalt zu machen und die Konsequenzen zu überblicken. In den beiden Gesetzeslesungen, die noch anstehen, haben wir die Möglichkeit, bei Bedarf Korrekturen anzubringen. Deshalb habe ich beim StG den vorliegenden Antrag aktualisiert und ihn in der Kommission nochmals gestellt. Dort wurde er, wie bereits erwähnt, mit dem Verhältnis von 7 zu 10 zum Minderheitsantrag.

Lassen Sie mich deshalb noch kurz einige Eckdaten begründen. Zuerst mache ich eine Vorbemerkung. Der Antrag begrüsst Steuersenkungen für juristische Personen, gestaltet diese aus unserer Sicht aber sinnvoller aus. Zur Begründung: Erstens müssen Steuersenkungen finanziert werden. Nach den Entscheiden zum EP 2018 im November haben wir für die Folgejahre eben einen negativen Finanzierungssaldo produziert. Wir haben die Steuersenkungen also nicht finanziert. Deshalb sieht mein Antrag 38 Mio. Franken weniger an Steuersenkungen vor. Die zweite Begründung liegt darin, dass wir Mittel für eine gute Umsetzung des SHG freisetzen, um die Stärken des Kantons zu erhalten, und weil wir die Schwachen schützen wollen. Die Umsetzung des SHG ist noch nicht abschliessend beschlossen worden. Dort braucht es noch finanziellen Spielraum in zwei Bereichen.

Erstens ist absehbar, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bei der Hauptzielgruppe nicht um 10 Prozent unterschritten werden, sondern um 8 Prozent, 5 Prozent oder sogar um 0 Prozent. Zweitens hat der zuständige Regierungsrat sogar selber vorgeschlagen, dass Integrationsmassnahmen im Volumen von 5 bis 15 Mio. Franken zu starten seien. Dies finden wir eine sehr gute Idee, die unbedingt umgesetzt werden muss. Man kann jetzt nicht aus den Sparmassnahmen ableiten, dass die Integrationsmassnahmen nicht umgesetzt werden sollen. Dies ist sehr wichtig, deshalb wollen wir die entsprechenden Mittel dafür freisetzen. Die dritte Begründung liegt darin, dass wir die Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärken und nicht nur die gewinnstärksten Unternehmen entlasten wollen.

Mein Antrag wirkt sich zusätzlich steuermildernd auf Unternehmungen aus, die heute zwischen 10 000 und 100 000 Franken Gewinn machen, also nicht bei den kleinsten, die gut dastehen, wie es erwähnt wurde, sondern beim eigentlichen Rückgrat der Berner Wirtschaft, dem Mittelbau. Viertens handelt es sich, wie bereits vorhin erwähnt, um ein Bekenntnis zum progressiven Dreistufentarif und um eine ablauftechnische Vereinfachung, weil wir nur eine einmalige Anpassung per 2020 und nicht jährliche Tarifierungen vornehmen. Die starke Minderheit in der FiKo erachtet meinen Vorschlag als die heute maximal umsetzbare Variante. Weitergehende Vorschläge sollen erst diskutiert werden, wenn die SV17 des Bundes definitiv vorliegt. Ich fasse zusammen: Steuersenkungen Ja, aber finanzierbar, mit Augenmass, für die Richtigen und auf eine Weise, dass Geld für den Schutz der Schwachen übrigbleibt. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Präsidentin. Ich öffne das Mikrofon für Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Vorhin habe ich einige Male überlegt, Grossrat Kipfer zu unterbrechen, weil der Lärmpegel in diesem Saal eindeutig zu hoch ist. Es geht nicht, dass Sie über mehrere Pulte miteinander sprechen; wir hören hier vorne jedes Wort. Wir befinden uns in einer Arena. Wenn Sie sich diskret austauschen wollen, bitte ich Sie, dafür nach draussen zu gehen. Das Wort hat Grossrat Wyrsch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist grundsätzlich gegen dieses Gesetz beziehungsweise die Gesetzesrevision. Das ist klar. Die jährlich über 100 Mio. Franken, die fehlen werden, treffen die sozial Schwächeren. Im letzten Jahr hatten wir das sogenannte EP zu beraten. Dieses gefiel uns seitens der SP überhaupt nicht. Im Hinblick auf die Wahlen nützte es uns zwar, aber sonst hatten wir keine Freude daran. Auch die Mitmenschen müssen bei diesem Abbau mit einem kleineren Service public rechnen. Nebst diesen 100 Mio. Franken im Kanton werden auch 50 Mio. Franken bei den Gemeinden und Kirchgemeinden fehlen. Dies haben vielleicht noch nicht alle Gemeinden gemerkt. Bei der Unternehmenssteuerreform (USR) III merkten sie, dass dieses Geld fehlen wird, und halfen mit, diese zu verhindern. Für uns fehlt bei der ganzen Angelegenheit die Gegenfinanzierung. Der Vorschlag von Hans Kipfer zielt zumindest in die richtige Richtung, so dass wir diesen Minderheitsantrag der FiKo unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der Artikel 95 ist der Schicksalsartikel dieser StG-Revision. Den Antrag der FiKo-Minderheit, der uns vorliegt, bezeichnen wir seitens der grünen Fraktion als kleineres Übel. Mit ihm macht die Steuersenkung statt 150 Mio. Franken – wie es der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit wünschen – nur 97 Mio. Franken aus, wenn man die Steuern von Kanton und Gemeinden zusammenzählt. Die grüne Fraktion wird bei der Gegenüberstellung die Variante der FiKo-Minderheit unterstützen, wie sie der Sprecher der FiKo-Minderheit vertreten und begründet hat. Grundsätzlich jedoch lehnen wir Steuersenkungen ab und werden es auch in diesem Fall tun. In vier Punkten fasse ich die Haltung der grünen Fraktion noch einmal zusammen. Steuersenkungen muss man sich in diesem Umfang leisten können. Im Kanton Bern sind die Voraussetzungen dafür nicht gegeben. Erster Punkt: Wir verlangen in der Schweiz europaweit und international vergleichsweise tiefe Unternehmenssteuern. Dies möchte ich Ihnen allen nochmals bewusst machen. Ja, es gibt zwar einen interkantonalen Wettbewerb, aber wir befinden uns auf einem sehr tiefen Niveau. Würde man umsetzen, was die Regierung uns ursprünglich vorgeschlagen hatte, nämlich im zweiten Schritt auf 16,37 Prozent zu gehen, würden wir uns auf dem Niveau von Hongkong bewegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies sind international betrachtet Steueroasen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine Negativspirale, die uns nach unten zieht. Ich sagte es bereits anlässlich der ersten Debatte im November: Der Kanton Zug, mit dem man sich immer vergleichen will, ist gleich gross wie die Stadt Bern. Dies zeigt Ihnen die Relationen. Im Kanton Zug wohnen zwar nur 100 000 Einwohner, aber in der Stadt Zug gibt es 30 000 Betriebe. Wir können uns als Kanton nicht mit Zug vergleichen. Diese Negativspirale wollen wir Grünen aufhalten. Deshalb

haben wir in dieser Woche einen Vorschlag in Form einer Standesinitiative eingereicht. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern beim Bund dafür einsetzt, dass die Unternehmenssteuern harmonisiert werden. Sonst ist dieses «race to the bottom» für den Kanton Bern fatal.

Dritter Punkt: Regierungsrat Pulver erwähnte in seinem Abschiedsvotum, dass der Kanton Bern nicht ein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem habe. Genau hier setzen Sie an, indem Sie dem Kanton Bern noch mehr Einnahmen entziehen wollen.

Vierter Punkt: Wer bezahlt die Zeche? Wir wissen, dass die KMU – dies ist auch bei der Minderheitsvariante nicht anders, sondern es wird nur etwas abgeschwächt –, vor allem aber die Gemeinden die Zeche dafür bezahlen werden. Ich bitte alle im Saal, die eine Gemeinde vertreten, sei dies als Gemeinderat beziehungsweise Gemeinderätin oder in anderer Funktion, die Vorlage der Regierung zum StG nochmals hervorzuholen und ab Seite 57 zu studieren, wo die Mindereinnahmen für jede Gemeinde aufgeführt sind. Schauen Sie sich diese nochmals an und überlegen Sie sich beispielsweise, ob Adelboden es sich leisten kann, auf Steuereinnahmen von 81 000 Franken zu verzichten. Bei Frutigen sind es schon 250 000 Franken. Köniz, das Steuererhöhungen vornehmen muss, wie wir heute lesen konnten, würde auf 3 Mio. Franken verzichten, Thun auf 2 Mio. Franken. Jede Gemeinde wird hier aufgeführt. Überlegen Sie sich, dass Sie damit nicht nur die Kantonssteuern senken, sondern auch die Gemeindesteuern. Was bedeutet dies für Ihre Gemeinde? Kann sich Ihre Gemeinde dies leisten? Man hört ohnehin oft, Sie hätten in den Gemeinden wenig Spielraum. Was tun Sie, wenn Sie auf einmal über 2 Mio. Franken weniger Einnahmen verfügen? Wo sparen Sie diese im Gemeindebudget ein? Wie begründen Sie dies vor der Gemeindeversammlung oder vor dem Gemeindeparlament? Diese Liste liefert mehr Sprengstoff auf kommunaler als auf kantonaler Ebene.

Ich komme zum Schluss. Die grüne Fraktion unterstützt den FiKo-Minderheitsantrag nur in der Gegenüberstellung. Würde er aber angenommen, wünschten wir keine Steuersenkung. Es sind vier «F», die aus unserer Sicht diese Steuerdiskussion charakterisieren: Sie ist falsch, fatal, fahrlässig und nicht finanzierbar. Deshalb bitten wir Sie, dem FiKo-Minderheitsantrag als kleineres Übel zuzustimmen. In der Schlussabstimmung werden wir Grüne die StG-Revision aber ablehnen. Der Artikel 95 ist, wie gesagt, der Schicksalsartikel dieses StG. Hier müssen wir uns genau überlegen, ob wir dies unseren Gemeinden, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft zumuten können. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht geht.

Adrian Haas, Bern (FDP). Vorerst eine Bemerkung zu den Gemeinden. Die Stadt Bern hat über 60 Mio. Franken Überschuss geschrieben, wie Sie wissen. Mit der leichten Steuersenkung, die in diesem Gesetz vorgesehen ist, gehen wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Im Moment liegt der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich bei den Gewinnsteuern auf Rang 23. Sie wissen, dass innerhalb der Schweiz ein Steuerwettbewerb besteht und man davon ausgehen muss, dass man interkantonal im Vorfeld und vor allem bei der Umsetzung der SV17 bei den Gewinnsteuerbelastungen im Durchschnitt unter 15 Prozent gelangen wird. In diesem Sinn wird sich der Kanton Bern auch mit dieser Steuersenkung nicht unter den Besten befinden, nicht einmal im Mittelfeld, sondern er wird nach wie vor bei den hinteren Rängen verbleiben. Das kann man auch in der Vorlage der FIN nachlesen. Die Reduktion auf 16,37 Prozent innerhalb von zwei Jahren bedeutet einen minimalen Schritt. Wir sehen schon voraus, dass im Rahmen der Umsetzung der SV17, also mit der StG-Revision 2021, noch Nachbesserungen vorgenommen werden müssen.

Wir wollen im Kanton Bern keine Unternehmen verlieren. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass wir von den natürlichen Personen weniger Steuereinnahmen erhielten. Ich bitte Sie, auch eine gewisse dynamische Betrachtung vorzunehmen und nicht nur eine Milchbüchleinrechnung anzustellen, indem man hinten in der Vorlage nachliest, wie viele angebliche Steuerausfälle damit drohten. Meine Damen und Herren, es gibt auch Steuerausfälle, wenn man nichts unternimmt, nämlich dann, wenn Unternehmen nicht mehr im Kanton Bern sind. Dann wird dies nicht nur Ausfälle bei den Unternehmenssteuern zur Folge haben, sondern auch bei den natürlichen Personen. Die Unternehmen generieren Arbeitsplätze, und die arbeitende Bevölkerung verdient etwas und zahlt damit Einkommenssteuern. Vergessen Sie dies nicht. Es gibt auch einen volkswirtschaftlich positiven Effekt, den man nicht ausblenden kann, wenn man die Steuern leicht gegen unten anpasst, wie dies hier der Fall ist.

Noch kurz zum Antrag Kipfer: Dieser ist systemwidrig. Wir wollen nicht, dass man diesen Dreistufentarif für alle Zeiten perpetuiert. Wenn man den Vorschlag von Grossrat Kipfer umsetzt, wird man nie von diesem Dreistufentarif wegkommen. In der Steuerstrategie ist vorgesehen, dass man mindestens die oberste Tarifstufe entfernt und künftig nur noch über zwei Stufen verfügt. Längerfristig muss es

gelingen, zu einem Proportionaltarif zu gelangen, wie ihn alle anderen Kantone auch haben. In diesem Sinn ist der Antrag Kipfer abzulehnen, nicht zuletzt deshalb, weil er dort entlasten will, wo keine Entlastung notwendig ist. Die kleinen Gewinne werden schon heute wesentlich unter dem schweizerischen Mittel besteuert. Das Problem sollte dort angegangen werden, wo es sich tatsächlich befindet, und nicht mit willkürlichen Steuersenkungen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Grossrat Kipfer klar abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag einstimmig unterstützen. In zwei Bereichen herrscht Unklarheit. Im einen Fall betrifft dies den Bereich der Gegenfinanzierung. Eine Steuersenkung muss gegenfinanziert werden. Diesbezüglich sind wir nicht am Punkt, wo wir sein möchten. Wir möchten auch nicht mit der Steuerpolitik einen Zugzwang verursachen, der dazu führt, dass wir in der Sozialpolitik Massnahmen treffen müssen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Diese beiden Punkte sind für uns grundsätzlich kritisch. Die EVP als KMU-Partei macht sich aber grundsätzliche Überlegungen zur Steuerpolitik des Kantons Bern.

Grossrat Haas hat zuvor erwähnt, dass Stillstand auch Geld kostet. Darin sind wir mit ihm hundertprozentig einverstanden. Wenn wir bezüglich der Unternehmensbesteuerung nichts tun, werden wir als Kanton Bern Einnahmen verlieren. Wie hoch diese liegen werden, ob höher oder tiefer als die Steuersenkung, steht in den Sternen; wir können dies nicht beurteilen. Man hört landauf, landab, dass der Kanton Bern eine Steuerhölle sei und hohe Steuern verlange. Im Allgemeinen stimmt dies, aber im Speziellen eben nicht. Der Kanton Bern verfügt über klare Stärken; so liegt in der Steuerbremse bei der Vermögenssteuer für die natürlichen Personen eine besondere Stärke unseres Kantons.

Bei der Besteuerung der Unternehmen verfügen wir ebenfalls über eine Stärke, indem wir den Dreistufentarif anwenden. Dieser bewirkt, dass Firmen beziehungsweise KMU mit einem Gewinn zwischen 1 Franken und 70 000 Franken sehr gut gebettet sind. Wir werden uns auch mit der vorgesehenen Massnahme bei den sehr hohen Unternehmensgewinnen höchstens im hinteren Mittelfeld befinden. Wenn wir nun in diesen oberen Bereichen nicht so viel tun – wir werden uns auch dort bewegen müssen –, dafür aber bei den KMU den betreffenden Betrag verdoppeln, können wir uns dort, wo wir stark sind, ausdehnen und mehr Firmen entsprechend begünstigen. Diese können so mehr Eigenkapital äufnen und in ihrer Kapitalstruktur entsprechend stärker werden. Für den KMU-Kanton Bern würde dies effektiv einen Gewinn bedeuten. Deshalb bitten wir Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, um damit gute Voraussetzungen für unsere KMUs, aber auch für grosse Unternehmen zu schaffen, die in den beiden unteren Stufen ebenfalls weniger Steuern bezahlen werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Der EVP-Antrag ist inhaltlich bekannt. Nun geht es noch um andere Übergangsbestimmungen. Wir lehnen den Antrag nach wie vor ab, und zwar aus folgenden Gründen: Wie teilweise schon erwähnt worden ist, liegt der Kanton Bern bei der Besteuerung der kleinen Gewinne bereits weit vorne und begünstigt diese stark. Ich halte es nicht für gut, wenn wir sie noch stärker begünstigen, während wir auf der anderen Seite dort Nachholbedarf haben, wo es um wirklich grosse Summen geht. Der zweite Grund liegt darin, dass es in der Tendenz ein systemfremdes Konstrukt ist. Das zweistufige System liegt eher im Trend. Ich erachte es als falsch, wenn der Kanton Bern diesbezüglich mit einem andern Konstrukt wieder einen Sonderzug fährt.

Einen weiteren, aus meiner Sicht wichtigen Grund möchte ich anfügen: Wir diskutieren hier über den Kanton, aber wir befinden uns nicht in einer Glasglocke. Wir unterliegen dem interkantonalen Wettbewerb; deshalb müssen wir für unseren Kanton etwas tun, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir können keine halbherzigen Versuche starten, sondern müssen einen Schritt machen, um interkantonal konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wenn uns die Präsidentin schon bezüglich unserer Herkunft anspricht, kann ich zu unserer Gemeinde sagen, dass diese gemäss dieser Tabelle auch weniger Steuereinnahmen erhalten wird, nämlich 442 Franken. In der ersten Lesung konnte das StG weitgehend bereinigt werden. Nun geht es noch um den Kernartikel 95, um die Steuersenkung für juristische Personen. Ich nehme es vorweg: Die BDP-Fraktion unterstützt in diesem Bereich den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir stehen klar hinter dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung bezüglich der Steueranpassung für juristische Personen. Bereits in der ersten Lesung konnten wir klar aufzeigen, wie wichtig diese Steueranpassung für unsere Wirtschaft und vor allem für die Arbeitsplätze im Kanton Bern ist. Wenn wir uns schon vergleichen, sollten wir dies nicht mit Hongkong tun, sondern mit den Nachbarkantonen Freiburg, Aargau und Solothurn. Dort ist die Konkurrenz im

interkantonalen Steuerwettbewerb zu finden. Wenn Natalie Imboden schon Hongkong erwähnt, können wir nicht nur die Steuern vergleichen, sondern müssen auch die Produktionskosten und die Löhne berücksichtigen; dann sieht es ganz anders aus. In dieser Beziehung sind wir dann wieder sehr unattraktiv.

Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir wenigstens in einem Bereich, nämlich bei den Gewinnsteuern, attraktiv sind. Wenn wir diese Steueranpassung vornehmen, werden wir im interkantonalen Steuerranking immerhin auf Platz 23 bleiben; unterlassen wir sie, fallen wir noch weiter zurück und werden im Kanton Bern noch schlechter und unattraktiver für Firmen, insbesondere für neue Firmen mit neuen Arbeitsplätzen. Dies kann nicht im Sinn dieses Parlaments liegen. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Das meiste ist von meinen Vorrednern und von Grossrat Haas bereits gesagt worden. Es ist ein kleiner Schritt, den es bei den juristischen Personen unbedingt braucht. Ich betone einmal mehr, dass auch bei den natürlichen Personen dringender Handlungsbedarf bestehen würde. Darüber wird zwar immer gesprochen, und alle bekunden ihren guten Willen diesbezüglich. Wir alle wissen, dass es trotzdem nie geschehen wird, weil es auch nicht gewünscht und stattdessen ein Ausgabenwachstum propagiert wird. Wir haben nicht ein Einkommensproblem, wie oft behauptet wird, sondern ein Ausgabenwachstumsproblem. Grossrätin Imboden hat für eine Harmonisierung votiert, also dafür, in der ganzen Schweiz dieselben Steuersätze für juristische Personen vorzuschreiben – «race to the bottom», wie sie es genannt hat. Das Gegenteil würde eintreffen und ein «race to the top» entstehen, wie wir es aus unzähligen anderen Beispielen kennen. Wenn die Steuern harmonisiert werden, sinken sie nie, sondern sie steigen nur stets. Dies liegt definitiv nicht im Interesse der KMU im Kanton Bern und schweizweit.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass die Aktivguthaben der Mitglieder der Bernischen Pensionskasse (BPK) mit 4,25 Prozent verzinst wurden, obwohl die BPK sich noch in einer Unterdeckung befindet. Wenn wir davon ausgehen, dass 2 Prozent realistisch gewesen wären, hat man hier ein nachträgliches Geschenk an die Versicherten der BPK im Wert von 70 Mio. Franken ausgerichtet. In einer Zeit, in welcher der Kanton Bern sich dies leisten kann, können wir getrost auch diesen äusserst kleinen Schritt für die juristischen Personen machen und die Steuern in einem ersten Schritt im von der Kommissionsmehrheit geforderten Ausmass senken. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem Gesetz so zuzustimmen, wie es von der Mehrheit der Kommission beantragt worden ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind wie nach der ersten Lesung für die StG-Revision und lehnen den neuen Abänderungsantrag ab. Wir erkennen, dass bei der Besteuerung der Unternehmen Handlungsbedarf besteht, und wir unterstützen den Antrag der ersten Lesung. Was die Gemeindesteuern betrifft, zieht aus Huttwil gerade einer der grösseren Arbeitgeber in den Kanton Luzern, weil die Steuern dort zumindest momentan noch tiefer sind. Später werden sie wohl gleich hoch sein, weil der Kanton Luzern seine Steuern wird erhöhen müssen. So verlieren wir nicht nur einen Teil der Steuern dieser Firma, sondern gleich alle. Stellt diese Firma neue Leute ein, werden diese aufgrund der tieferen Steuern im Kanton Luzern wohnen. Auf diese Weise verlieren wir mehr Steuern, als wenn wir die Steuern jetzt senken würden. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich keine gemeldet. Somit hat Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat spricht sich gegen diesen Minderheitsantrag aus. Die Gründe dafür haben wir sehr ausführlich in der Steuerstrategie und im Vortrag zur StG-Revision dargelegt. Ich möchte mich verhältnismässig kurz fassen, aber nochmals in Erinnerung rufen, dass wir im Kanton Bern bekanntlich über das Dreistufenmodell betreffend die Steuerbelastung für Unternehmungen verfügen. Die Firmen mit tiefen Gewinnen profitieren bereits heute von den interkantonal durchaus konkurrenzfähigen Gewinnsteuersätzen. Nun folgt ein Aber: Gerade für die Firmen mit hohen Gewinnen ist es explizit nicht der Fall, dass sie Steuervergünstigungen geniessen. Die steuerliche Belastung ist für sie extrem hoch. Es droht eine Abwanderung dieser Firmen. Wir haben vorhin von Grossrat Grädel gehört, dass der natürlich sehr attraktive Kanton Luzern, aber auch andere Kantone angekündigt haben, dass sie die Unternehmenssteuern senken werden.

Auch Solothurn und Freiburg werden sicher sehr attraktiv sein. Mit dem entsprechenden Beschluss könnten wir heute verhindern, dass eine noch grössere Abwanderung droht. Ich habe es immer wieder gesagt und wiederhole es: 19 Prozent der juristischen Personen zahlen 98 Prozent aller Steuereinnahmen von juristischen Personen. Wenn plötzlich diese Firmen, die gut unterwegs sind, aus unserem Kanton abwandern, weil es in den Nachbarkantonen attraktiver ist, fehlen uns plötzlich unter Umständen Steuereinnahmen von mehr als 450 Mio. Franken. Was dies finanzpolitisch für den Kanton Bern bedeuten würde, muss ich Ihnen wohl nicht erklären. Dies hätte mit Sicherheit ein EP zur Folge. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, mit der Verabschiedung der Steuerstrategie hat man dem Regierungsrat in diesem Saal eine Richtung vorgegeben, die wir sehr gerne einschlagen. Wir wollen diesen Weg aber konsequent gehen. Wenn Sie dasselbe wünschen, bitte ich Sie, dem Antrag der FiKo-Mehrheit und demjenigen des Regierungsrats zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Antragsteller der FiKo-Minderheit, Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich wiederhole es: Der Minderheitsantrag sieht Steuersenkungen mit genau derjenigen Begründung vor, die wir vorher wiederholt gehört haben und die auch richtig ist. Wir müssen etwas für die Steuersenkungen unternehmen. Einzig die Verteilung sieht gemäss unserem Antrag anders aus. Die gewinnstärksten Unternehmen erhalten eine Steuersenkung, aber auch diejenigen Unternehmen, die mehr als 10 000 Franken Gewinn erzielen. Bei denjenigen, die einen Gewinn unter 10 000 Franken erzielen, wird nichts geändert, was auch gut so ist. Wichtig scheint mir, dass diejenigen, die den Fokus ausschliesslich auf den interkantonalen Steuerwettbewerb und auf die Konkurrenzfähigkeit richten, in Kauf nehmen, dass wir innerkantonal einen Scherbenhaufen produzieren. Die Schwierigkeit liegt darin, welchen Spielraum wir anbieten, um unseren Kanton weiterzuentwickeln. Der Minderheitsantrag setzt Mittel in der Grössenordnung von 38 Mio. Franken frei, die den Finanzierungssaldo ins Reine bringen und Freiraum dafür bietet, im SHG für gute Lösungen zu sorgen. Umgekehrt formuliert: Diejenigen, die den Minderheitsantrag ablehnen, sind gezwungen, weitere Massnahmen zu treffen, um den Finanzierungssaldo auf null zu bringen. Das EP 2018 lässt grüssen. Sie geben keinen Spielraum, um im SHG gute Lösungen zu ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung betreffend Artikel 95 Absatz 1. Wer den Antrag von FiKo-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat

Ja	90
Nein	55
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von FiKo-Mehrheit und Regierungsrat mit 90 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag von FiKo-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag Regierungsrat und FiKo-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	52
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen mit 95 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Art. 167 Abs. 3
Angenommen

Art. 171 Abs. 2
Angenommen

Art. 174 Abs. 1
Angenommen

Art. 240c Abs. 1
Angenommen

Art. T7-1 (neu)

Antrag FiKo-Minderheit

¹ Artikel 95 Absatz 1 ist ab dem 1. Januar 2020 anwendbar.

Präsidentin. Wir stimmen nicht über den Artikel T7-1 (neu) ab, weil wir den Antrag der FiKo-Mehrheit zu Artikel 95 angenommen haben. Eine Abstimmung erübrigt sich deshalb.

II.
Angenommen

III.
Angenommen

IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Vor der Schlussabstimmung möchte ich die Diskussion nochmals für die Fraktionen und selbstverständlich auch für den Kommissionssprecher beziehungsweise den Kommissionspräsidenten und die Regierungsrätin eröffnen. Das Wort erhält Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Gesetz, wie wir es nun beraten haben, zuzustimmen. Zum Schluss der zweiten Lesung bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung für die gründlichen Geschäftsvorbereitungen und die Geschäftsbegeleitung.

Hier möchte ich gleich anknüpfen. Wir haben in den vorangegangenen Voten Dinge gehört, die eine kurze Replik erfordern. Was die Auswirkungen auf die Gemeinden betrifft, hat ein Sprecher der SP geäußert, die Gemeinden wüssten noch gar nicht, was auf sie zukommt. Ich kann Ihnen versichern, dass die FIN hervorragende Finanzplanungshilfen liefert, auf welchen bereits alles, worüber wir hier gesprochen haben, abgebildet ist.

Zum zweiten Punkt: Es wurde von den Steuerausfällen für die Gemeinden gesprochen, was zwar richtig ist, aber nur der halben Wahrheit entspricht. Sehen Sie sich Seite 55 des Vortrags an, den wir in der ersten Lesung erhielten. Dort werden die Auswirkungen der Neubewertung höchst professionell und transparent dargestellt. Daraus geht hervor, dass sie für die Gemeinden nicht per se eine Mehrbelastung bedeuten, sondern durchaus eine Gegenfinanzierung vorhanden ist. Beides spricht für die gute Vorbereitung seitens der FIN.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Das Wort hat Grossrätin Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nach dem Abschluss der zweiten Lesung zum schwergewichtigen StG-Traktandum ist nun der richtige Moment gekommen, um zu überlegen, was wir hier genau tun. Wir wissen alle, dass es um ein Steuersubstrat von 150 Mio. Franken geht, welches dem Kanton, den 350 Gemeinden und den Kirchgemeinden ab dem Jahr 2020 in der Steuerkasse fehlen wird. Es ist tatsächlich so und für die Gemeinden transparent. Ich habe in meinem Votum erwähnt, dass sich die diesbezügliche Tabelle im Anhang des Vortrags befindet. Jede Gemeinde weiss, wie viele Steuereinnahmen sie verlieren wird. Es heisst aber noch nicht, dass die Gemeinden vorbereitet sind und die Konsequenzen berücksichtigt haben. Es waren in dieser Diskussion immer wieder Voten zum interkantonalen Steuerranking zu hören. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe einfach, dass diejenigen, die diesen Ausdruck bemüht haben, den Vorschlag einer Harmonisierung auf Bundesebene, wie wir sie von grüner Seite einfordern, unterstützen und mithelfen werden, der Praxis des Kantons Zug oder aller anderen Kantone, die Steuerdumping betreiben, den Riegel zu schieben. Dieser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist für die ganze Schweiz ungesund. Er ist aber besonders ungesund für unseren Kanton Bern als grossflächigen Kanton mit sehr vielfältiger Struktur – dies auch an die Adresse derer, die hier das sogenannte Land vertreten. Überlegen Sie sich, ob es Sinn macht, dass Sie Ihre Spitexleistungen reduzieren müssen, dass Ihre Dorfschule allenfalls verloren geht, dass Sie über weniger Geld für Infrastruktur verfügen und am Ende des Tages weniger Geld in der Gemeinde- und Kantonskasse haben. Dies alles ausschliesslich dafür, dass es Steuersenkungen nur für die Unternehmen mit den höchsten Gewinnen gibt. Zieht die Swisscom aus dem Kanton Bern weg? CSL Behring ist ein grosser Player. Wird die CSL Behring aus dem Kanton wegziehen, während gleichzeitig ein neuer Standort im Kanton Bern am Entstehen ist? An ihrem neuen Werkplatz profitiert die Firma anscheinend notabene während zehn Jahren von einer vollständigen Steuerbefreiung. Glauben Sie wirklich, dass CSL Behring wegziehen wird? Aus der Betrachtung der Grünen ist es wichtig, welche Konsequenzen die Steuersenkung hat. Das Ranking ist nicht wichtig, sondern die Folgen für unsere Bevölkerung, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Der grösste Teil des Kantons Bern besteht aus KMU. Diese sind nicht davon betroffen, zahlen aber die Zeche. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, um unser Personal an den Fachhochschulen auszubilden, haben wir weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Haben wir weniger Geld für Bildung zur Verfügung, hat dies negative Konsequenzen für die Entwicklung dieses Kantons. Worin wir uns wahrscheinlich einig sind, ist der Wunsch, den Kanton vorwärts zu bringen. Es wäre schön, wenn wir uns diese Steuersenkung leisten könnten. Leider können wir uns diese nicht leisten. Mich erstaunt es, dass der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) oder der Wirtschaftsverband beziehungsweise die FDP für ihre Klientel Steuergeschenke realisieren wollen. Es wird damit argumentiert, dass die natürlichen Personen, die in diesen Firmen arbeiten, Steuern zahlen werden. Dies mag sein, aber ob diese im Kanton Bern wohnen werden, ist völlig ungewiss. Diese sind meistens mobil und wohnen dann zum Beispiel im Kanton Solothurn. Wohnsitzpflicht ist leider verfassungswidrig. Der Standort der Firma ist also noch lange keine Garantie dafür, dass die Angestellten auch im Kanton Bern wohnen. Am Schluss werden die KMU und die Gemeinden die Zeche zahlen, ebenso die Bevölkerung insbesondere der Randregionen. Wenn der Kanton Leistungen reduzieren muss, was auch eintreten wird, und wenn er immer weniger Geld in der Kasse hat, werden wir Infrastrukturen und Dienstleistungen contre cœur bei uns abbauen müssen. Dies wird die Bevölkerung empfindlich treffen.

Ich komme zum Schluss: Die Grünen sind der Meinung, dass das hier vorliegende StG fatal, fahrlässig, falsch und nicht finanzierbar ist. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung nur negative Auswirkungen spüren wird. Auch die KMU und die gesamte Berner Wirtschaft werden nicht davon profitieren. Wir zweifeln daran, dass das StG mehrheitsfähig ist. Schliesslich wird wahrscheinlich die Bevölkerung darüber entscheiden müssen, weil ein solches Gesetz im Kanton Bern nicht ohne Referendum in Kraft gesetzt werden kann. Ich bitte Sie, das StG abzulehnen. Diese Steuersenkung können wir nicht finanzieren. Egal, ob man sich diese wünscht – sie ist nicht finanzierbar.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Dass die SP gegen das StG ist, ist nichts Neues. Ich muss deshalb auch nicht mehr alle Argumente dagegen aufführen. Schliesslich bleibt die Frage offen, ob wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist und ob die betroffenen Grossunternehmen tatsächlich wegziehen werden. Dabei handelt es sich fast um eine Glaubensfrage, ob sie den Kanton deswegen verlassen werden oder nicht. Wir sind überzeugt, dass der Kanton über gewisse Vorteile wie Infrastruktur, Fachkräfte, Bundesbern und so weiter verfügt, die bewirken, dass diese Unternehmen

nicht so schnell wegziehen. Dass sie nun alle wegziehen werden, glauben auch nicht mehr alle. Wir haben über die USR III abgestimmt, und diese wurde im Kanton Bern zu 69 Prozent abgelehnt. Deshalb sind wir bezüglich eines Referendums relativ optimistisch. Vorbehalten bleibt die Option, dass das StG doch noch abgelehnt wird.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich spreche in meinem Schlussvotum wieder als Fraktionssprecher für die EVP. Wir sind, wie ich bereits erwähnt habe, für Steuersenkungen, aber unter dem Vorbehalt, dass sie finanziert sind. In der Gesamtbetrachtung dieses Gesetzes, wie wir es nun vor uns haben, sind die Steuersenkungen nicht genügend finanziert. Deshalb wird die Mehrheit unserer Fraktion das StG ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bin nicht erstaunt, aber ich finde es etwas schwach, dass die Linke nicht bereit ist, Verantwortung für die Standortbedingungen für Unternehmen und die Attraktivität des Kantons Bern zu übernehmen. Ich möchte jemanden zitieren und Sie raten lassen, um wen es sich handelt. In einem Interview meinte er: «Für neue Firmen, die international tätig sind, ist die Schweiz und damit der Kanton Bern als Standort steuerlich attraktiv.» Das ist das Hongkong-Argument von Natalie Imboden. «Aber wenn sich eine Firma mal für die Schweiz entschieden hat, schaut sie, wo in der Schweiz es am besten wäre. Da spielen die Steuern eine Rolle, vielleicht nicht die erste und wichtigste, aber sie sind ein Faktor.» Wissen Sie, wer dies gesagt hat? Christoph Ammann.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Zitat von Christoph Ammann kann ich nicht dementieren, aber ich möchte noch etwas an die Adresse von Grossrat Haas sagen, das ihn sicher mehr überzeugt als mich. Dabei geht es um eine Studie der Crédit Suisse aus dem Jahr 2017, in welcher Standortfaktoren verglichen wurden. Die Autoren kamen zum Schluss, dass der Wirtschaftsraum Bern – also die Wirtschaft der Agglomeration Bern, wobei die Stadt Bern nicht die allertiefsten Steuern einzieht – zu den attraktivsten Regionen für Unternehmen gehört, was unter anderem mit der verkehrstechnischen Erreichbarkeit zusammenhängt. Die Crédit Suisse kommt also zum Schluss, die Region Bern gehöre zu den attraktivsten Regionen für Unternehmen in der Schweiz. Diese wird in der Studie mit Zentren wie Zürich, Zug, Baden, Luzern und Basel verglichen. Deshalb sage ich an die Adresse der FDP: Wenn die Crédit Suisse diese Analyse gemacht hat, handelt es sich um eine relativ unverdächtige Quelle. Wir sind tatsächlich attraktiv und verfügen über Stärken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch diese Stärken ausbauen. Aus dieser Sicht finde ich es auch nicht fair, uns vorzuwerfen, wir übernähmen keine Verantwortung für den Kanton. Der Kanton liegt uns genauso am Herzen wie Ihnen. Wir haben schlicht eine andere Vision, wie man den Kanton vorwärts bringt. Steuergeschenke für die reichsten, die grössten und die gewinnträchtigsten Unternehmen bieten nicht die Lösung für den Kanton Bern. Ich appelliere nochmals an diejenigen, die sich vielleicht nicht im allerattraktivsten Wirtschaftsraum der Region Bern befinden. Wenn die Region Bern nicht mehr über diese Attraktivität verfügt, werden die Landregionen darunter leiden. Sie wissen, dass irgendwo Leistungen abgebaut werden, wenn gespart wird. Deshalb bitte ich Sie, dieses Gesetz abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Als Erstes möchte ich eine Replik auf das Votum von Adrian Haas geben. Die Gemeinden und Städte des Kantons Bern haben in der Vergangenheit Raum für Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen und Millionen von Franken in die Erschliessung von Industriequartieren investiert. Wenn nun die Unternehmenssteuern derart einbrechen, werden die Städte und Gemeinden ihr Interesse an der Wirtschaftsförderung verlieren. Dieses Risiko gehen wir ein. Es ist für eine Gemeinde attraktiver, auf dem gleichen Raum Wohnungen für Private zu bauen, die dann Steuern zahlen werden, als diesen Raum Firmen zu geben, die keine oder nur wenige Steuern bezahlen. Daran muss auch gedacht werden: Es würde tatsächlich dem Gegenteil von Wirtschaftsförderung entsprechen. Für den Kanton Bern sind diese Unternehmenssteuersenkungen auch deshalb insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht gravierend, weil er ein typischer Werkkanton ist. Wir haben hier viele Kleinbetriebe, die eben gerade nicht oder in sehr geringem Ausmass von diesen Steuersenkungen profitieren. Aus diesem Grund ist es auch schade, dass der Antrag Kipfer abgelehnt worden ist. Es sind vielmehr die grossen Firmen mit hohen Gewinnen wie die Swisscom, die Post, die

Grossverteiler oder die Uhrenbranche, die viel weniger Steuern bezahlen werden. Diese werden sowohl dem Kanton als insbesondere auch den Gemeinden fehlen. Es droht in der Folge ein Leistungsabbau. Vor einem Jahr fand die Abstimmung über die USR III mit den darin geplanten Steuersenkungen statt, die nirgends so deutlich wie im Kanton Bern abgelehnt wurde. Daran sollten wir uns erinnern. Die Bevölkerung will dieses StG nicht, vor allem wegen des damit verbundenen Leistungsabbaus, der den Gemeinden und Städten droht. Es gibt das Beispiel von Biel, das letzten Sonntag im «Blick» stand; Biel würde 15 Mio. Franken, also einen grossen Teil der Steuereinnahmen, verlieren. Dies kann nur mit Leistungsabbau kompensiert werden. Gibt es dann noch ein Hallenbad? Kann man noch Schulhäuser renovieren? Als Konsequenz daraus werden die Steuern der natürlichen Personen erhöht. Ich denke nicht, dass wir uns dies wünschen. Wir gingen schon einmal mit dieser Frage vors Volk. Das Volk hat deutlich befunden, dass es dies nicht wünscht. Es wird auch dieses Mal so weit kommen, wenn wir das Referendum ergreifen werden. Wir werden sehen, was das Volk zu dieser Frage sagt. Ich bin davon überzeugt, dass niemand oder mindestens die Mehrheit nicht wünscht, dass die Unternehmenssteuersenkungen nur für die ganz grossen Firmen mit hohen Gewinnen und nicht für die kleinen gelten sollen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Adrian Haas hat mich mit seinem Zitat dazu bewogen, ans Rednerpult zu schreiten. Ich will ihm etwas entgegensetzen. Mitte 2017 stand in der «Berner Zeitung», es sei erstaunlich, dass ein armer Kanton seine Unternehmenssteuern senke, obschon die Gefahr bestehe, dass zusätzliche Steuerkraft zu 60 bis 100 Prozent vom eidgenössischen Finanzausgleich abgeschöpft werde. Der Kanton Bern ist aus der Perspektive des Finanzausgleichs ein armer Kanton, weil er im Gegensatz zu Zug ein grosser Kanton ist, viel Infrastruktur benötigt und deshalb Nehmerkanton im eidgenössischen Finanzausgleich ist. Was bedeutet dies für uns? Wenn wir das Gefühl haben, uns mit dieser Steuersenkung attraktiv zu machen und sich allenfalls Unternehmen deshalb tatsächlich im Kanton Bern ansiedeln würden, dann müssten wir die betreffenden Steuereinnahmen gleich wieder abliefern. Deshalb ist und bleibt diese Steuersenkung ein einziger Abbau. Ich habe von der eidgenössischen Finanzverwaltung erfahren, dass dies auch mit der Neuauflage der USR so bleiben wird. Man wird dieses Geld als Nehmerkanton weiterhin in den Finanzausgleich abliefern müssen, wenn man die Steuerkraft in einem Kanton nicht ausschöpft.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Seitens der Kommissionsminderheit haben wir den Artikel 95 abgelehnt. Damit entspricht die jetzige Vorlage nicht zu 100 Prozent den Erwartungen, die ich an dieses StG habe. Also geht es für mich jetzt darum, eine Risikoabwägung vorzunehmen. Was geschieht, wenn wir das StG in dieser Form in Kraft setzen? Ich denke, dass man von grüner Seite und vonseiten der SP über die nötige Sensibilität verfügen sollte. Wir gehen das Risiko ein, dass Firmen wegziehen werden. Ziehen diese weg, werden sie nicht innerhalb weniger Jahre wieder zurückkehren, sondern für längere Zeit wegbleiben. Dieses Risiko ist wirklich vorhanden. Ich habe zu genügend Unternehmern Kontakt, deren Unternehmen grösser als unsere kleine Firma sind, und kenne die Situation. Worin besteht das Risiko, wenn wir dieses StG annehmen und damit mit unseren finanziellen Möglichkeiten etwas überborden, sodass wir vielleicht 30 oder 40 Mio. Franken zu wenig in unserer Kasse haben? Dann können wir mit vernünftigen Mitteln wie beispielsweise ökologischen Strassenverkehrsabgaben Korrekturen anbringen. Tun wir dies rechtzeitig, befinden wir uns wieder im Lot. Nach dieser Risikoabwägung ist für mich klar, dass ich dem nun vorliegenden StG zustimmen werde.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Bereits mehrmals sind in der Diskussion die Gemeinden angesprochen worden. Ich möchte aus Sicht der Stadt Biel sprechen. Vorhin habe ich gehört, dass die Zahl von 15 Mio. Franken herumgeboten worden ist. Dem Vortrag des Regierungsrats kann man auf einfache Weise entnehmen, dass es sich um 6,23 Mio. Franken handelt. In Biel allein sind es 6,23 Mio. Franken abzüglich 20,1 Prozent. Die Stadt Lyss würde es ebenfalls treffen, nämlich mit minus 1,13 Mio. Franken. Was steht dem gegenüber? Wir haben in Biel viele Grossbetriebe und sind deshalb daran interessiert, diese bei uns zu halten. Die Georg Fischer AG ist frisch nach Biel gezogen. Wir haben Swatch und Rolex, also namhafte, grosse Firmen an unserem Standort. Ich weiss von unserem Steuerverwalter in Biel, dass er sich mit diesen Firmen auch über Prognosen zu deren Perspektiven unterhält. Natürlich teilen sie ihm nicht mit, sie wären über Steuerermässigungen traurig; natürlich haben sie an solchen Freude. Sie sagen ihm aber auch, dies sei nicht matchentscheidend. Für sie sei es wichtig, ein gutes Einvernehmen mit der Gemeinde Biel zu haben, die beispielsweise Erschliessungen für sie bezahlen könne. An der letzten Stadtratssitzung sprachen

wir 4 Mio. Franken für Erschliessungen, damit die Georg Fischer AG einen guten Zugang zu ihrem Gelände und gute Strassen dafür zur Verfügung hat. 4 Mio. Franken können nicht einfach ohne Weiteres aufgeworfen werden; das ist viel Geld. Demgegenüber steht, dass wir künftig Jahr für Jahr mindestens 6,23 Mio. Franken weniger haben werden. Das geht nicht mehr auf. Für die Firmen ist es auch wichtig, einen starken Partner gegenüber zu haben.

Die klamme Stadt Biel ist kein starker Partner mehr. So kann nicht mehr gut verhandelt werden. Welche Folgen entstehen daraus? 6,23 Mio. Franken entsprechen genau einem Steuerzehntel der Stadt Biel. Das heisst, es wird wie bereits in der Vergangenheit keine andere Lösung geben, als diesen Steuerzehntel wieder mit einer Steuererhöhung in gleichem Umfang zu kompensieren. Die Stadt Biel hat wie der Kanton Bern unzählige Sparprogramme hinter sich. Die Zitrone ist ausgepresst, dort ist nicht mehr zu holen. Wie der Kanton Bern haben wir kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Dieses wird sich mit dieser Vorlage nochmals massiv verschärfen. Ich werde in Biel dafür plädieren müssen, sie abzulehnen, weil sie nicht gut ist und weder uns noch unseren Wirtschaftsunternehmungen etwas nützt. Letztere würden nicht wegziehen, wenn die Vorlage nicht umgesetzt würde. Es wird hingegen viele Leute in Biel geben, die sich fragen werden, ob sie unter diesen Bedingungen noch länger in dieser Stadt bleiben wollen, wenn sie als Private mehr Steuern bezahlen müssen. Deshalb ist das StG in dieser Art und Weise für mich nicht akzeptabel. Ich glaube, dass es auch für meine Herkunftsstadt und -region nicht akzeptabel ist. Danke, wenn Sie diesem Umstand Rechnung tragen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Gerne gebe ich Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich werde jetzt nicht nochmals ein flammendes Votum für die StG-Revision halten. Die Meinungen sind ohnehin gemacht. Ich werde niemanden mehr von seiner Meinung abbringen. Etwas ist mir aber noch wichtig; vorhin ist wiederholt gesagt worden, die StG-Revision sei nicht gegenfinanziert. Ich frage diejenigen, die dies behaupten: Haben Sie sich denn den AFP der kommenden Jahre angesehen? Genau in diesem ist die StG-Revision berücksichtigt. Trotz der StG-Revision weisen wir ausgeglichene Saldi auf. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung des Traktandums 62, StG-Änderung. Wer die Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 51

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die StG-Revision mit 92 Ja- zu 51 Nein-Stimmen und bei keiner Enthaltung angenommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen, was mich aus persönlichen Gründen besonders freut. Es ist eine Gruppe vom Gymnasium Interlaken beziehungsweise von der Abteilung in Gstaad. Ich habe immer noch eine grosse Verbundenheit zum Gymnasium Interlaken mit seiner Viertagewoche. Es gibt zwar schon noch Leute, die spotten, sie hätten mehr gelernt, wenn sie das Gymnasium an fünf Tagen besucht hätten. Man merke, dass wir über Defizite verfügten. Was ich zu meiner Zeit in Interlaken immer schätzte, war der Mittwoch. Am Mittwoch machte man Exkursionen, hatte Zeit, sich in etwas zu vertiefen, *(zu den Gästen gewandt)* wie Sie es hier auch tun, indem Sie sich in unsere Arbeit vertiefen. Sie haben auch Gespräche mit Grossräten aus der Region vereinbart, werden bis 16 Uhr hier bleiben und zwischen Sitzungszimmern hin- und herpendeln. Sehr herzlich begrüsse ich den Lehrer Martin Grünig und die Vertreterinnen und Vertreter des Gymnasiums Interlaken aus der Klasse in Saanen. Herzlich willkommen bei uns! *(Applaus)*